

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Dorothea Neff

hat im **Jahr 2018**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Verträge unter Angehörigen - Schnittstellen FamR / ErbR

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 06.10.2018 -  
06.10.2018

### Die Immobilie im Familien- und Erbrecht; Auseinandersetzung- und Bewertungsfragen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 05.10.2018 -  
05.10.2018

### Autonomie am Lebensende, Patientenverfügung, Post- mortaler Schmerzensgeldanspruch, Vorsorgevollmacht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 04.10.2018 -  
04.10.2018

### Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere Rechtsprechung des OLG Dresden

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 20.04.2018 - 20.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 21. April 2022